

Laborordnung

Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht

Für die PC-Labore des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht.

1. Aufgaben und Funktionen der Labore

Die Labore dienen der Vermittlung von Kenntnissen, dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit der PC-Technik bzw. Workstation, Netzwerken, Peripherie und Software sowie der Softwareentwicklung und Programmierung.

Die Labore können genutzt werden für:

- die Durchführung der geplanten Lehrveranstaltungen
- selbständige Übungen
- die selbständige Erarbeitung von Belegen und Abschlussarbeiten
- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Forschung und Projektarbeit

2. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Labore trägt der Laborleiter. Er wird unterstützt durch die Systemverantwortlichen/Laboringenieure. Diese üben in den Laboren ihres Zuständigkeitsbereiches, zum Zwecke der Einhaltung dieser Laborordnung, das Hausrecht aus.

3. Arbeitsdurchführung

- Die Nutzung der Labore erfolgt auf der Grundlage eines Belegungsplanes.
- Die beabsichtigte Nutzung für Lehrveranstaltungen ist rechtzeitig beim Verantwortlichen anzumelden. Die Nutzung der Labore ist nur nach Erteilung einer Nutzungserlaubnis (Vergabe des Accounts durch das HRZ und/oder die Systemverantwortlichen) gestattet.
- Die Speicherkapazität verwaltet das HRZ
- Auch die Sicherung der zentral abgelegten Nutzerdaten entbindet die Benutzer nicht von der Pflicht der eigenen Datensicherung.
- Der Nutzer ist für die Vergabe der Rechte auf seine Verzeichnisse und Dateien im Rahmen der technischen Gegebenheiten selbst verantwortlich.
- Die technische Ausführung der Vergabe der Rechte kann auch vom Systemverantwortlichen erfolgen.
- Der Anschluss nutzeigener peripherer Geräte an die Computer der Labore ist prinzipiell nicht gestattet, Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Laborleiters oder Systemverantwortlichen. Die Zustimmung kann für bestimmte Personen- und Gerätegruppen auch durch Aushang im Labor bekannt gegeben werden.
- An allen Arbeitsplätzen ist nur die Nutzung der installierten Software zulässig. Die Installation von Software (inkl. Freeware u. Shareware), Softwarekomponenten, Treibern etc. durch den Nutzer ist verboten.
- Für Schäden, die durch die Zuwiderhandlung entstehen, wird der Verursacher von der Hochschule haftbar gemacht.
- Zum Arbeitsende ist der Arbeitsplatz in den Ausgangszustand zu versetzen.
- Die Dozenten tragen dafür Sorge, dass nach Beendigung der Lehrveranstaltung das Labor in einem sauberen, gebrauchsgemäßem Zustand verlassen wird.

4. Pflichten der Nutzer

Der Nutzer hat

- alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtungen der Labore des Fachbereiches Wirtschaft, Informatik, Recht stört oder stören kann; dazu gehören auch alle Versuche, nicht offen gelegte Netzwerk- und Rechnereigenschaften zu erlangen, bzw. das gezielte Ausnutzen von Sicherheitslücken des Netzwerkes bzw. einzelner Rechner;

- alle Datenverarbeitungsanlagen, Informations- und Kommunikationssysteme und sonstigen Einrichtungen der Labore des Fachbereiches Wirtschaft, Informatik, Recht sorgfältig und schonend zu behandeln;
- ausschließlich mit den Benutzerkennungen zu arbeiten, deren Nutzung ihnen im Rahmen der Zulassung gestattet wurde;
- dafür Sorge zu tragen, dass keine anderen Personen Kenntnis von den Benutzer-Passwörtern erlangen sowie Vorkehrungen zu treffen, damit unberechtigten Personen der Zugang zu den Ressourcen der Labore verwehrt wird; dazu gehört auch der Schutz des Zugangs durch ein geheim zu haltendes und geeignetes, d.h. nicht einfach zu ermittelndes Passwort, das möglichst regelmäßig geändert werden sollte;
- fremde Benutzerkennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen;
- keinen unberechtigten Zugriff auf Informationen anderer Nutzer zu nehmen und bekannt gewordene Informationen anderer Nutzer nicht ohne Genehmigung weiterzugeben, selbst zu nutzen oder zu verändern;
- nur die registrierten/installierten Softwareprodukte, Dokumentationen und andere Daten auf den Computern der TH, die Dienste des Hochschulrechenzentrums und des Fachbereiches Wirtschaft, Informatik, Recht in Anspruch nehmen, zu installieren und zu nutzen sowie die Lizenzbedingungen und gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz, einzuhalten und zu beachten;
- vom Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht bereitgestellte Software, Dokumentationen und Daten weder zu kopieren noch an Dritte weiterzugeben, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt ist, noch zu anderen als den erlaubten Zwecken zu nutzen;
- in den Räumen der Labore des Fachbereiches Wirtschaft, Informatik, Recht die Laborordnung zu beachten und den Weisungen des Personals Folge zu leisten.
- Auftretende Störungen an den Arbeitsplätzen und der Laborausstattung sind sofort zu melden.

5. Ordnung und Sicherheit

- Der Umgang mit offenem Feuer, das Rauchen und der Verzehr von Speisen und Getränken in den Laboren sind verboten.
- Ein Aufenthalt in den Laboren ist nur zur Erfüllung der unter 1. genannten Aufgaben zulässig.
- Für eine effektive Arbeit ist in den Laboren im Interesse der Nutzer Ruhe zu wahren.
- Die Systemverantwortlichen haben den ordnungsgemäßen Zustand der Labore zu überprüfen.
- Der Zugang zu den Laboren wird ausschließlich an Personen mit Zugangsberechtigung vergeben.

Stand: September 2014

